



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wissenschaft und Forschung stärken – Studium und Lehre ausbauen: Einigung zur Fortsetzung der Bund-Länder-Programme ist eine gute Nachricht für den Standort Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern (HSP 2020) hat für die einzelnen Länder als auch für ganz Deutschland seit seiner Einführung im Jahr 2007 große Bedeutung erlangt. Mit beachtlichem finanziellen Einsatz tragen Bund und Länder dazu bei, der steigenden Anzahl an Studieninteressenten einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen. Ziel des HSP 2020 war und ist es, den wachsenden Fachkräftebedarf abzudecken, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft deutschlandweit auszubauen.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag nachdrücklich die Fortführung des Hochschulpaktes 2020 durch die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, auf die sich Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verständigt haben. Bis 2023 werden jährlich 3,8 Mrd. € und ab 2024 jährlich insgesamt 4,1 Mrd. € von Bund und Ländern zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung gestellt. Diese Mittel tragen dazu bei, dass auch zukünftig ausreichend wissenschaftlicher Nachwuchs und hoch qualifizierte Fachkräfte in Deutschland ausgebildet sowie die in den letzten Jahren von den Hochschulen zusätzlich geschaffenen Studienplätze in Hessen erhalten werden können. Auf diese Weise wird die Qualität von Studium und Lehre in Deutschland und Hessen dauerhaft gestärkt, zumal Verhandlungen über eine weitere inhaltliche und finanzielle Anpassung ab 2027 angedacht sind.
3. Der Landtag würdigt, dass mit der Verstetigung des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpaktes die Phase der Unsicherheit für die Hochschulen nun endlich beendet ist. Schon frühzeitig wurden in Hessen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Landesanteil der HSP-Mittel bei Fortführung des Hochschulpaktes wiederum verlässlich zur Verfügung stehen wird. Die nun mit dem Bund vereinbarte Erhöhung der HSP-Mittel in Verbindung mit einem neuen Hessischen Hochschulpakt für die Jahre 2021 bis 2025, der momentan verhandelt wird, schafft nach Überzeugung des Landtages die Basis für eine verlässliche und transparente Gestaltung der Hochschulfinanzierung. Durch eine jährliche Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen um 4 % leistet das Land Hessen auf diesem Wege einen bedeutsamen Beitrag für die Stärkung von Forschung und Lehre. Das Grundbudget werden wir als planbaren Sockelbetrag für die einzelnen Hochschulen qualifizieren.
4. Der Landtag begrüßt des Weiteren, dass in der GWK auch eine Einigung über die Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation für die Jahre 2021 bis 2030 erzielt werden konnte. Es ist eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um 3 % vorgesehen. Der Pakt für Forschung und Innovation IV sorgt damit für ein stabiles Wachstum und ermöglicht eine dynamische Weiterentwicklung der Wissenschaftsorganisationen. Überdies wurden erstmalig Zielvereinbarungen für die jeweilige organisationsspezifische Umsetzung getroffen, die u.a. auch dem verbesserten Transfer von Ideen, Forschungsergebnissen und Wissen in Wirtschaft und Gesellschaft dienen sollen. Durch die Aufnahme in die gemeinsame Förderung der Leibniz-Gemeinschaft profitiert auch das LOEWE-Zentrum „Sustainable Architecture for Finance in Europe (SAFE)“ in Frankfurt a.M. indirekt von den steigenden Zuweisungen. Gleichzeitig ist die Verstetigung ein erneuter Erfolg für das seit 2008 laufende Forschungsförderprogramm des Landes.

5. Der Landtag begrüßt schließlich, dass über das neue Bund-Länder-Programm „Innovation in der Hochschullehre“ eine wichtige Maßnahme zur Fortentwicklung und Stärkung innovativer Hochschullehre fortgeführt wird. In den Jahren 2021 bis 2023 bringt zunächst der Bund und ab 2024 bringen Bund und Länder gemeinsam 150 Mio. € jährlich auf, um Anreize für die Entwicklung neuer Lehrformen zu setzen und dafür die Hochschullehrkräfte deutschlandweit besser zu vernetzen.
6. Nach Auffassung des Landtages leistet die erzielte Einigung darüber hinaus einen Beitrag dazu, die Beschäftigung in Wissenschaftskarrieren attraktiver zu gestalten. Damit wird es den hessischen Hochschulen ermöglicht, mehr wissenschaftliches Personal zu beschäftigen und befristet eingestelltes Personal entfristen zu können. Das Land wird hierzu begleitend gemeinsam mit den Hochschulen einen „Kodex für gute Arbeit“ im Wissenschaftssystem entwickeln. Ziel muss es sein, nicht nur Qualifikationsstellen verbindlich nach dem Qualifikationszeitraum zu befristen oder die Arbeitsverhältnisse von studentischen Hilfskräften besser zu regeln, sondern die Qualität in der Lehre zu stärken sowie die Belastung der Lehrenden zu verringern. Mit der Entfristung von 129 W2-Professuren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den 300 neuen Professuren werden zusätzlich zu den Mitteln des Hochschulpaktes die richtigen Weichen für eine Verbesserung von Forschung und Lehre gestellt.
7. Die Verstetigung des Hochschulpaktes und die Fortführung der weiteren Bund-Länder-Aktivitäten sind für das deutsche Wissenschaftssystem von zentraler Bedeutung. Die Hochschulen sind auf eine stabile Finanzausstattung angewiesen. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, auf der Ministerpräsidentenkonferenz Anfang Juni gemeinsam mit den anderen Ländern dem Wissenschaftssystem in Deutschland einen starken Schub Richtung Zukunft zu geben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Mai 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Holger Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)